



GRUNDVERKEHR LAND SALZBURG

Folgende Rechtsgeschäfte werden gemäß § 29 Abs. 7 Grundverkehrsgesetz 2001 (GVG) kundgemacht:

20401-52/4/17/5-2018

Veräußerer: Firma Eder Christian Auskunftei GmbH,
FN 215180 t, Zellerstraße 33,
5671 Bruck/Glstr.

Gegenstand: 590/64092-tel Anteile (Wohnung W
3/20), EZ 583, KG 57310 Kaprun

Kaufpreis: € 100.000,00

20401-52/4/18/5-2018

Veräußerer: Firma Eder Christian Auskunftei GmbH,
FN 215180 t, Zellerstraße 33,
5671 Bruck/Glstr.

Gegenstand: 590/64092-tel Anteile (Wohnung W
3/19), EZ 583, KG 57310 Kaprun

Kaufpreis: € 100.000,00

Österreichische Staatsbürger und inländische juristische Personen oder Personengesellschaften, die bereit und imstande sind, das Recht zu den gleichen Bedingungen wie in dem bekannt gemachten Rechtsgeschäft zu erwerben, können dies in annahmefähiger Form und unter Nachweis ihrer Fähigkeit zum Erwerb zu gleichen Bedingungen, insbes. ihrer Zahlungsfähigkeit, dem Veräußerer, Vermieter, Verpächter udgl. gegenüber bzw. im Falle der Bekanntgabe eines Vertreters diesem gegenüber gemäß § 13 Abs. 2 Z. 1 GVG erklä-

ren. Dieses Angebot ist der Salzburger Landesregierung als Grundverkehrsbehörde zur Kenntnis zu bringen. Bei Vorliegen eines oder mehrerer wirksamer Angebote ist die Zustimmung zu dem bekannt gegebenen Rechtsgeschäft zu versagen. Bei Bestehen eines besonderen öffentlichen Interesses an dem Rechtserwerb des Ausländers ist jedoch nur dann zu versagen, wenn der vom inländischen Interessenten beabsichtigten Nutzung von Standpunkt der öffentlichen Interessen zumindest die gleiche Bedeutung zukommt. Ein zur Versagung der Zustimmung führendes Angebot hat dem Veräußerer, Vermieter, Verpächter udgl. gegenüber bis zum Ablauf einer einmonatigen Frist nach Erlassung der versagenden Entscheidung die Wirkung eines verbindlichen Angebots.

Bei Interesse an der Ausübung der Einbietemöglichkeit gemäß § 13 Abs. 2 Z. 1 GVG kann bei der Abteilung 4 - Lebensgrundlagen und Energie, Referat 4/01 - Agrarrecht, Arbeitsinspektion, Jagd und Fischerei, Amt der Salzburger Landesregierung, Fanny v. Lehnert-Straße 1, 5020 Salzburg, Zimmer 434, Einsicht in die Unterlagen der Rechtsgeschäfte genommen werden. Voranmeldung erbeten unter Tel. 0662/8042 - 3859.



ERSCHEINUNGSTERMINE SALZBURGER LANDESZEITUNG 2018

Nr.	Redaktionsschluss	Erscheinungsdatum
	2018	
21	Freitag, 5. Oktober 2018	Dienstag, 16. Oktober 2018
22	Freitag, 19. Oktober 2018	Dienstag, 30. Oktober 2018
23	Freitag, 2. November 2018	Dienstag, 13. November 2018
24	Freitag, 16. November 2018	Dienstag, 27. November 2018
25	Freitag, 30. November 2018	Dienstag, 11. Dezember 2018
	2019	
1	Freitag, 28. Dezember 2018	Dienstag, 8. Jänner 2019

Impressum

Medieninhaber: Land Salzburg | *Herausgeber:* Landes-Medienzentrum, vertreten durch Leiter Chefredakteur Mag. Franz Wieser | *Leitung des amtlichen Teils (vierzehntäglich):* Corinna Schorn | Alle Eberhard-Fugger-Straße 5, 5010 Salzburg, Telefon 0662/8042-2417 | *E-Mail:* landesmedienzentrum@salzburg.gv.at *Gestaltung:* Grafik des Landes Salzburg

Offenlegung gem. §25 Mediengesetz

Medieninhaber: Land Salzburg (100%) | *Blattlinie:* Amtsblatt der Behörden, Ämter und Gerichte Salzburgs